

## **Positionspapier zur Schulverpflegung und Verpflegung in Kindertageseinrichtungen**

Mit dem Ausbau der Ganztagschulen in Deutschland wird die Zahl der zu verpflegenden Schülerinnen und Schüler weiter wachsen. Der Deutsche LandFrauenverband (dlv) begrüßt diese Entwicklung und fordert die Politik auf, die richtigen Weichen zu stellen. Allen Kindern und Jugendlichen muss die Teilhabe an der Gemeinschaftsverpflegung ermöglicht werden. Die Schulverpflegung und die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen sind als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

### **Zuständigkeiten und Finanzierung**

Es sind klare Verantwortlichkeiten und gemeinsame Strategien notwendig: Zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie zwischen den Schulträgern, den Schulen und den Verpflegungsanbietern.

Die Bundesländer und Kommunen sind weiterhin auf die Unterstützung durch den Bund angewiesen. Im Besonderen sind Investitionsförderungen notwendig, um die baulichen Voraussetzungen für die Schulverpflegung zu schaffen. Außerdem sollten bundesweite Forschungsvorhaben in der Ernährungsbildung und Verpflegung ermöglicht werden. Bestehende Forschungsstandorte sind auszubauen und ggfs. neue aufzubauen. Vor diesem Hintergrund kritisiert der dlv die sukzessive Abwicklung der haushaltswissenschaftlichen Institute an den Universitäten vehement.

Die Vernetzungsstellen in den Bundesländern müssen ihre Aufgaben erfüllen können. Eine Verstetigung der Bundesförderung ist dafür notwendig.

Je nach Leistungsfähigkeit sollten sich Eltern finanziell an der Mittagsverpflegung beteiligen, denn zur Wertschätzung von Lebensmitteln gehört auch eine Anerkennung in monetärer Form. Es muss Verständnis dafür geschaffen werden, dass die Gemeinschaftsverpflegung seinen Preis hat und es enge Leitplanken in den Kostenstrukturen gibt.

Es ist zu begrüßen, dass betroffenen Kindern und Jugendlichen über das Bildungs- und Teilhabepaket die Schulspeisung ermöglicht wird. Die Abrechnungssysteme sind so unbürokratisch wie möglich zu gestalten und müssen verhindern, dass soziale Unterschiede sichtbar werden. Für Familien in kurzfristigen finanziellen Notlagen sollte – wie es im Land Berlin praktiziert wird – ein Härtefallfonds eingerichtet werden.

Die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Schulessen von 19 auf 7 Prozent wird befürwortet. Gleichzeitig muss die Besteuerung der Verpflegungsanbieter vereinheitlicht werden.

### **Qualität der Schulverpflegung durch gesetzliche Standards garantieren**

Die Qualität der Speisen, der Umfang des Angebots sowie die Prozess- und Strukturqualität haben sich in den letzten Jahren immer mehr in Richtung professionelles Niveau verbessert. Dieser Weg muss weiter gegangen werden. Dies gelingt nur durch eine höhere Qualifizierung und Aufklärung aller Beteiligten sowie durch Schnittstellenmanagement. Durch Teilhabemaßnahmen ist die Akzeptanz des Schulessens bei den Schülern, Eltern und Lehrern zu fördern.

Ziel muss eine gesetzlich verankerte und verpflichtende Zertifizierung der Verpflegungsanbieter auf Grundlage der DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung und für die Verpflegung in Tageseinrichtungen sein. Anbieter, die die Standards nicht auf Anhieb erfüllen können, müssen Übergangsfristen und Unterstützung erhalten. Die DGE-Standards müssen regelmäßig auf ihre wissenschaftliche Begründbarkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft und ggfs. überarbeitet werden.

Im Idealfall wird Frischkost/Mischküche angeboten. Die Verpflegungssysteme Cook&Chill und Cook&Freeze sind der Warmverpflegung vorzuziehen<sup>1</sup>.

Kinder und Jugendliche sollen Regionalität und Saisonalität kennenlernen und schmecken können. Hier bietet sich die Zusammenarbeit mit ortsnahen Erzeugern an.

Die Kitaverpflegung muss der Schulverpflegung in allen Belangen gleich gestellt sein.

### **Ein Verpflegungsangebot im Einklang mit der schulischen Ernährungsbildung**

Will sich die Schulverpflegung an ihren Zielen u.a. in der Prävention und Gesundheitsförderung messen lassen, muss sie als Teil der Ernährungsbildung verstanden und umgesetzt werden. Unabhängig vom Verpflegungssystem muss jede Schule über eine Küche verfügen, in der praktische Ernährungsbildung stattfinden kann.

An der Schnittstelle zwischen Ernährungsbildung und Schulverpflegung muss es kompetente Ansprechpartner an den Schulen geben. Lehrkräfte sind im Studium und durch Fort- und Weiterbildungen entsprechend zu qualifizieren bzw. externes Fachpersonal (z.B. Hauswirtschafterinnen) ist einzusetzen und vor allem auch zu finanzieren.

Der dlV fordert die Bundesländer auf, Ernährungsbildung in den Schulen verpflichtend zu verankern. Seine Forderungen zu einem Unterrichtsfach Alltags- und Lebensökonomie hat der dlV in seinem Positionspapier vom 11.06.2012 und mit der Übergabe von über 150.000 Unterschriften an die Kultusministerkonferenz am 07.10.2013 verdeutlicht.

Das Schulobstprogramm kann eine gute Brücke zwischen Ernährungsbildung und Verpflegung schlagen, vorausgesetzt, es werden die notwendigen begleitenden pädagogischen Maßnahmen durchgeführt und die Personalmittel für solche Projekte bereitgestellt. Als Vorreiter ist hier das Saarland zu nennen. Die Aufstockung auf eine 75%-Förderung durch die EU ist zu begrüßen, wie auch die Zusammenlegung mit dem Schulmilchprogramm.

### **Besondere Rahmenbedingungen im ländlichen Raum berücksichtigen - LandFrauen als Partner**

Die ländlichen Kommunen dürfen bei der Etablierung der Schulverpflegung auf dem Land nicht alleine gelassen werden. Sie brauchen nicht nur die Unterstützung von Bund und Länder. Auch die Möglichkeiten, die die Entwicklungsprogramme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bieten, sind zu nutzen. Kleine Schulen auf dem Land brauchen besondere Hilfen, um die hohen Qualitätsstandards erfüllen zu können. Die Frischverpflegung sollte als Chance für Schulen im ländlichen Raum gesehen und entsprechend gefördert werden.

Auf dem Weg zu einer flächendeckenden, hochwertigen und für alle Kinder und Jugendliche zugänglichen Schulverpflegung auf dem Land verstehen sich die LandFrauen als Partner mit Expertise und Gestaltungswillen.

*Vom Präsidium am 06.05.2014 verabschiedet.*

---

<sup>1</sup> Es handelt sich hier um verschiedene Verpflegungssysteme in der Gemeinschaftsverpflegung. Siehe hierzu: <http://www.vernetzungsstelle-saarland.de/verpflegungssysteme.html>